

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Soziales	DRUCKSACHE	
Az.: 50 08 11	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 19.10.2022	125	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	03.11.2022	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	25.11.2022		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		☐ ja ☐ nein ☒ entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 50 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 50.31	gez. Goldschmidt	Beteiligt: 50	II		Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Zuwendung Seniorenstützpunkt 2023

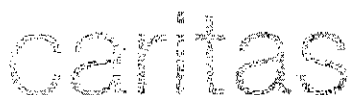
Beschlussvorschlag:

Für den Seniorenstützpunkt Helmstedt in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Helmstedt wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel - für das Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 16.347,66 EUR gewährt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 125	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Landkreises Helmstedt nimmt ab dem Jahr 2014 der Trägerverbund der Freien Wohlfahrtsverbände (c/o Caritasverband für den Landkreis Helmstedt) die Aufgaben des Seniorenstützpunktes für das gesamte Kreisgebiet wahr und ist auch Zuwendungsempfänger der jährlichen Landeszuweisung geworden.
- 10 Die *Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)* vom 01.12.2021 sieht eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaft von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben für den Seniorenstützpunkt vor.
- 15 Der Caritasverband hat für den Trägerverbund mit Schreiben vom 17.10.2022 eine finanzielle Beteiligung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2023 an den zuwendungsfähigen Ausgaben von 54.492,18 EUR in Höhe von **16.347,66 EUR** gestellt (Anlage 1).
- 20 Ohne eine Beteiligung des Landkreises Helmstedt würde der Antrag des Trägerverbundes durch das Land Niedersachsen insgesamt negativ entschieden und eine Fortführung des Seniorenstützpunktes Helmstedt wäre nicht mehr möglich. Dies würde einen großen Einschnitt der sozialen Infrastruktur für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität und Selbständigkeit von Seniorinnen und Senioren bedeuten.
- 25 Es wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dem Antrag der Freien Wohlfahrtsverbände auch für das Jahr 2023 zu entsprechen.



**Caritasverband für den
Landkreis Helmstedt e.V.**

Caritasverband Helmstedt Am Ludgerihof 5 38350 Helmstedt

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Soziales
Herr Sven Goldschmidt
Postfach 15 60
38335 Helmstedt**

Geschäftsführung

Caritas-Zentrum
Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt
Telefon-Zentrale 0 53 51/83 82

Ihr Ansprechpartner
Michael Fischer
Telefon-Durchwahl 0 53 51/52 36 07
Telefax 0 53 51/5 53 37 42
m.fischer@caritas-helmstedt.de
www.caritas-helmstedt.de

Datum 17.10.2022 fls

Antrag auf Mittel des Landkreises Helmstedt zur Förderung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen – Seniorenstützpunkt Helmstedt

Sehr geehrter Herr Goldschmidt,

hiermit stellen wir den o. g. Antrag für den Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt, für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen in Höhe von

16.347,66 EUR

Nach Nr. 3.2 der Richtlinie ist der Landkreis Helmstedt weder Träger noch Zuwendungsempfänger für den Seniorenstützpunkt. Jedoch auch nicht Delegierender oder Auftraggeber, sondern der Trägerverbund Seniorenstützpunkt Helmstedt ist alleiniger Träger und Zuwendungsempfänger.

Ohne diese Beteiligung, für 2023 gemäß der o. g. Richtlinie ca. 30 %, würde ein Antrag auf Förderung durch das Land negativ beschieden und eine Fortführung der erfolgreichen Einrichtung wäre nicht möglich.

In der Anlage erhalten Sie den Antrag an das Land, in dem der Finanzierungsplan mit den ausgewiesenen Landkreismitteln, enthalten ist.

Die Erhöhung der anteiligen Kreismittel resultiert zum Einen aus der strikten Durchsetzung der 30%-igen Beteiligung des Landkreises ohne Berücksichtigung der Eigenmittel des Trägerverbundes und zum Anderen aus dem Anstieg der Personal- und Mietnebenkosten, die wir mindestens erwarten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fischer
Geschäftsführer

Anlage

Absender:

Trägerverbund SPN
c/o Caritasverband Helmstedt
Am Ludgerihof 5
38350 Helmstedt

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag
postalisch und digital per Mail
fristgerecht zu!

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Team SSL1 -
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)

Förderjahr: 2023

- ☒ Antrag auf Förderung eines Senioren- und Pflegestützpunktes in Niedersachsen
- ☐ Antrag auf Förderung eines Seniorenstützpunktes in Niedersachsen
(nur möglich, wenn kein Pflegestützpunkt in Ihrer Gebietskörperschaft existiert)
- ☐ Projekte zur Digitalisierung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen und
der Seniorenstützpunkte Niedersachsen
(nur zusätzlich zum Betrieb eines Stützpunktes möglich)

1. Antragstellende Gebietskörperschaft/ Antragstellende juristische Person	
Name	Caritasverband für den Landkreis Helmstedt e. V.
Anschrift	Am Ludgerihof 5, 38350 Helmstedt
Vertretungsberechtigte Person/Personen	Norbert Dinter, Christian Schmidt
Ansprechperson für die Zuwendungsabwicklung	Michael Fischer
Telefon	05351 523607
E-Mail	m.fischer@caritas-helmstedt.de
Vorsteuerabzugsberechtigung	☐ ja ☒ nein
elektronisches Postfach → Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	☐ ja, Adresse: ☒ nein

2. Bankverbindung

Name der Bank	Darlehenskasse Münster e. G
IBAN	DE22 4006 0265 0034 1016 00
ggf. Kassenzzeichen/ Verwendungszweck	SPN 2023

3. Durchführungszeitraum *(Bewilligungen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr möglich)*

Beginn: 01.01.2023

Ende: 31.12.2023

4. Bedarfszuweisung nach NFAG

Erhalten Sie eine Bedarfszuweisung aufgrund einer besonderen Lage unter Berücksichtigung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich?

☐

ja - bitte **Nachweis** beifügen

(maximal 80 % Zuwendung und mindestens 20 % Drittmittel der Gebietskörperschaft erforderlich)

☒

nein

(maximal 70 % Zuwendung und mindestens 30 % Drittmittel der Gebietskörperschaft erforderlich)

5. Weiterleitung der Zuwendung

Erfolgt eine Weiterleitung der Zuwendung?

☐

ja

Empfänger:

Höhe:

☒

nein

Wenn ja:

Eine Kooperationsvereinbarung

☐

ist beigelegt.

☒

wird nachgereicht.

6. Sachausgabenübersicht

Hinweise: Bitte begründen Sie zwingend die Zusammensetzung und Notwendigkeit der angesetzten Beträge.
Legen Sie sofern vorhanden auch Nachweise bei wie z.B. Beitragsrechnung der Versicherung.

Notwendige Beschaffungsausgaben (keine Investition oder IT-Grundausstattung)	0,00 €
Laufende Ausgaben für Geschäftsbedarf	2.700,00 €
Büromaterial, Porto, Telefon, lfd. IT Kosten, Reinigung usw.	
Miete (einschließlich Nebenkosten)	5.052,00 €
Miete, Strom, Gas	
Reisekosten (gem. Nds. Reisekostenverordnung)	500,00 €
DB Fahrkarten, KM Geld priv. PKW	
Fortbildungsausgaben	150,00 €
Teilnahmegebühren für Fachtage u. Fortbildungsveranstaltungen	
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €
Flyer, Visitenkarten, Plakate	
Ausgaben für Qualitätssicherung	€
Honorarausgaben	300,00 €
Workshops o. Vorträge	
Versicherungen im notwendigen Umfang (Notwendig sind nur die gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen)	25,00 €
Anteil an Einbruch-, Diebstahl, Haftpflichtversicherung	
	€
Gesamt	9.227,00 €

7. Finanzierungsplan*bitte beachten Sie: Einnahmen und Ausgaben müssen ausgeglichen sein*

Ausgaben	
Personalausgaben für die zu fördernden Stellen in der Seniorenberatung (bezogen auf den Durchführungszeitraum)	45.265,18 €
Sachausgaben	9.227,00 €
Gesamtausgaben	54.492,18 €

Einnahmen	
Beantragte Zuwendung aus Landesmitteln (max. 40.000,00 €)	38.000,00 €
Drittmittel der Gebietskörperschaft <i>erforderlich unabhängig von der Trägerschaft/ Weiterleitung - Ziffer 5.4 der Richtlinie</i>	16.347,66 €
Eigenmittel Sind in den Eigenmitteln auch Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG) enthalten? ☒ Nein ☐ Ja, in Höhe von:	144,52 €
Drittmittel (Spenden etc.) von	€
Gesamteinnahmen	54.492,18 €

8. Personelle Besetzung

Bitte füllen Sie unbedingt die beigegefügte Personalübersicht aus (s. Anlage 1).

9. Besserstellungsverbot*Nur auszufüllen von Trägern, die keine Gebietskörperschaft darstellen.*Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:	☒ Ja ☐ Nein
Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden juristischen Person berechnet?	☒ Tarifvertrag: ☐ Andere Grundlage:

10. Aufgabenwahrnehmung

Ziffer 4.1.6 Buchst. b) der Richtlinie

Gemäß Ziffer 4.1.6 Buchstabe b) der Richtlinie müssen mindestens zwei Aufgaben aus den nachfolgenden Bereichen abgedeckt werden. Bitte kreuzen Sie an.

- ☐ Wohnberatung (insbesondere auch im Technikbereich und vor allem aufsuchend); Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und -beratern
- ☒ Unterstützung/Aufbau von Quartiers-/Nachbarschaftshilfe und -arbeit
- ☒ Präventionsberatung (für ältere, aber auch jüngere Menschen im Hinblick auf das Alter und das Alterwerden)
- ☐ Besondere Beratungsangebote für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- ☐ Durchführung von Projekten, die die Erreichung des Förderzwecks nach Nr. 1.2 unterstützen
- ☐ Auswahl, Vermittlung und Unterstützung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiterinnen und -begleitern aus dem Qualifizierungsprogramm DUO

11. Vorläufiger Maßnahmenbeginn

- ☒ Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- ☒ Es ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt worden ist.
- ☒ Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll (Auftragserteilung, Ausgabentätigung usw.) wird eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Es ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

12. Anlagen

Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Antragsunterlagen und sind zwingend beizufügen.

- ☒ Personalübersicht (Anlage 1)
- ☒ Informationen zum Stützpunkt (Anlage 2)
- ☒ ggf. Personalbögen inkl. Qualifikationsnachweise (nur bei neuen Personalbesetzungen)
- ☐ ggf. Nachweis Bedarfszuweisung nach NFAg
- ☐ ggf. Kooperationsvertrag

13. Erklärungen

Das eingesetzte Personal erfüllt die Qualifikationen nach Ziffer 4.1.2 der Richtlinie.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist gesichert.

Zu Zwecken der landesweiten Projektbegleitung und für Evaluationen sind die erforderlichen Daten termingerecht an die zuständige Stelle zu liefern.

Die antragstellende Person versichert, dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug

- ☒ nicht berechtigt
☐ berechtigt ist.

Das als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ wurde zur Kenntnis genommen.

Die Aufgaben nach Ziffer 4.1.6 Buchstabe a) der Richtlinie

- Neutrale Beratung und Information zu den spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort,
- Beratung über ehrenamtliche Angebote und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements,
- Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten für ältere Menschen, insbesondere auch Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung,
- Erprobung digitaler Beratungsformate mit dem Ziel der Einführung,
- Führen einer Übersicht über die seniorenpolitischen und seniorenenrelevanten Angebote und die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteurinnen und Akteure,
- Aufbau bzw. Ausbau eines lokalen Netzwerks und ggf. Durchführung eines jährlichen Workshops zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Beratungs- und Vernetzungsarbeit in den kommunalen Gebietskörperschaften,
- Öffentlichkeitsarbeit

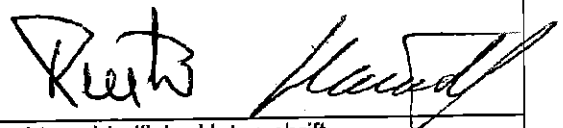
werden wahrgenommen.

☒ Alle Erklärungen und Pflichten wurden zur Kenntnis genommen und werden umgesetzt.

☒ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den weiteren Antragsunterlagen gemachten Angaben wird versichert.

Helmsstedt, 12./10.2022

Ort, Datum



Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift
Name in Druckbuchstaben: Dinter, Schmidt